

Bereich 41 - Kultur
Herr Hampe

Datum:
16.06.2021

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Neues Konzept "Salon Hansen"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	06.07.2021	Kultur- und Partnerschaftsausschuss

Sachverhalt:

Im Kontext des Gesamtkonzeptes zur Neuaufstellung der Jugendarbeit in der Innenstadt, bereitet die Hansestadt den Abschluss eines Zuschuss- und Kooperationsvertrages mit dem Originalton Lüneburg e.V. als künftigen Betreiber des Salon Hansen in Nachfolge der Clubkulturwerke GmbH vor. Ziel ist die Etablierung von niedrigschwelligen Angeboten kultureller Jugendarbeit im Salon Hansen.

Schaffung eines sozial-kulturellen Zentrums für Jugendliche

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 12.11.2020 wurde die Verwaltung beauftragt, für die Schaffung eines sozial-kulturellen Zentrums geeignete Immobilien zu evaluieren und eine Umsetzung zur Schaffung eines sozial-kulturellen Zentrums für Jugendliche zu prüfen. In der Sitzung am 09.03.2021 stellte die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss den Sachstand der Planung zu einem dezentralen "Haus der Jugend" vor. Es wurde dargelegt, dass die Suche nach ausreichend großen Immobilien zur Umsetzung eines umfassenden Angebotes der verbandlichen und gruppenbezogenen Jugendarbeit unter einem Dach ausgesprochen schwierig sei. Die Verwaltung stellte als Alternative hierzu ein Konzept vor, dass eine dezentrale Jugendarbeit an verschiedenen Standorten vorsieht. Bestandteil des mit dem Stadtjugendring besprochenen Grobkonzepts ist, neben Räumen und Angeboten der verbandlichen Jugendarbeit in der Finkstraße und der Wandfärberstraße, auch ein innovativer Ansatz der kulturellen Jugendarbeit, der im Salon Hansen durch den gemeinnützigen Verein Originalton e.V. umgesetzt werden soll. Das Angebot der offenen Jugendarbeit durch die Hansestadt Lüneburg, wie es derzeit im Jugendzentrum Stadtmitte stattfindet, wird aktuell als gesonderter Baustein des Gesamtkonzepts bearbeitet.

Gemäß §11 Abs. (1) und Abs. (2) SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Ganzheitliche Entwicklung eines neuen Ortes der jugendkulturellen Bildung / Kulturvermittlung

Die kulturelle Jugendarbeit ist ein Schnittstellenthema der Dezernate V (Jugendarbeit) und I /FB 4 (Kulturvermittlung), weshalb eine ressortübergreifende Verbindung der Kompetenzen und Zielsetzungen durch die gemeinsame Erarbeitung der Kooperationsvereinbarung wie auch des Angebotskonzepts des Originalton e.V. mit den künftigen Betreibern des Salon Hansens erfolgte.

Kulturelle Bildung und Jugendarbeit ermöglicht jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft und fördert kognitive, emotionale und kreative Kompetenzen. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, vermittelt Werte, fördert Urteilskraft und Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, die Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins sowie die Fähigkeit zu Toleranz und sozialem Verhalten. Kulturelle Jugendarbeit und Bildung von Kindern und Jugendlichen sollte immer Bestandteil einer ganzheitlich gedachten Vermittlungsarbeit von Kultureinrichtungen und -initiativen sein, und ist insofern auch ein wichtiges Ziel der Kulturförderung der Hansestadt Lüneburg. Die Ergänzung bereits in Lüneburg bestehender Angebote, durch die Entwicklung neuer, niederschwellig zugänglicher Angebote im Salon Hansen wird bestehende Lücken im Gesamtangebot kultureller Bildung in Lüneburg schließen und dieses bereichern, und neue Akteurspartnerschaften über den Kulturbetrieb hinaus fördern. Die Etablierung eines zielgruppengerechten Ortes der kulturellen Bildung und Jugendarbeit schafft Synergieeffekte für den gesamten Kulturbetrieb in der Hansestadt, bestehende Kultureinrichtungen erhalten die Möglichkeit vor Ort niederschwellig neue Zielgruppen für ihre Kulturangebote anzusprechen. Der Verein Originalton mit seiner langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit jungen Menschen und als neuer gemeinnütziger Betreiber des Salon Hansen bietet sich als Kooperationspartner für diese Arbeit an.

In diesem Sinne schlägt die Verwaltung die Förderung der kulturellen Jugendarbeit durch die Bezuschussung des Originalton Lüneburg e.V. zur Durchführung entsprechender Angebote der kulturellen Jugendarbeit vor. Der Kooperations- und Zuschussvertrag liegt der Vorlage, ebenso wie das Konzept des Vereins zum Jugendkulturellen Kursangebot bei. Der Vertrag soll, rückwirkend zum 01.07.2021 zunächst für eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen werden.

Die geplante maximale Zuschusshöhe entspricht mit 50.000 EUR jährlich in etwa einem Drittel der vom Originalton Lüneburg e.V. kalkulierten Gesamtkosten des gemeinnützigen jugendkulturellen Angebotes des Vereins und wird aus den Haushaltsmitteln des Dezernats V zur Verfügung gestellt. Durch die klare Angebotsabgrenzung wird mit diesem Zuschuss nicht der Kulturbetrieb im Veranstaltungsbereich (Abendveranstaltungen) des Salon Hansen e.V. gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlage/n:

Konzept Salon Hansen
Kooperationsvertragsentwurf

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



KONZEPT

Jugendkulturelles Kursangebot im SALON HANSEN

1. Grundlagen

Jugendarbeit in der kulturellen Bildung ermöglicht jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft und fördert kognitive, emotionale und kreative Kompetenzen. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, vermittelt Werte, fördert Urteilskraft und Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, die Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins sowie die Fähigkeit zu Toleranz und sozialem Verhalten. Gemäß §11 Abs. (1) und Abs. (2) SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Als Betreiber des SALON HANSEN sieht sich der Originalton Lüneburg e.V. in der Verantwortung, kulturelle Inhalte für Jugendliche zugänglicher zu machen und zu vermitteln. In diesem Sinne haben wir ein Workshop- und Kursprogramm entwickelt, das die bereits bestehenden jugendkulturellen Angebote in der Hansestadt Lüneburg ergänzen soll. Die Umsetzung von Angeboten im Clubsetting des SALON HANSEN macht das Programm einzigartig und attraktiv für Jugendliche. Alle Kurse sollen stets das Ziel verfolgen, das Kulturprogramm im SALON HANSEN und damit die Kulturlandschaft der Hansestadt Lüneburg mitzugestalten und zu bereichern. Dadurch betreibt der Originalton umfassende Nachwuchsförderung, die sich nachhaltig auf die diverse Gestaltung der lokalen Kulturangebote auswirken wird.

2. Ausgangssituation

Der SALON HANSEN besteht seit nunmehr 11 Jahren als Kulturort in der Lüneburger Innenstadt. Das angebotene Kulturprogramm erstreckt sich von Live-Konzerten verschiedener Genres über Unterhaltungs- und Bildungsformate wie Lesungen, Poetry Slams, Theateraufführungen oder Filmdarbietungen bis hin zu Partys mit DJs und Visual Artists. Seit jeher bemüht sich der SALON HANSEN um ein diverses, facettenreiches und attraktives Kulturprogramm, das eigenen qualitativen Ansprüchen gerecht zu werden vermag und sich zugleich in die ökonomische Realität integrieren lässt. Im Verlauf der Jahre

konnte sich dadurch ein Spielort etablieren, in dem national sowie international bekannte Musiker:innen im Rahmen Ihrer Tourneen in Lüneburg gastieren und dadurch das kulturelle Angebot einer 78.000 Einwohner:innen Stadt nachhaltig bereichern. Auch für die lokale Musikszene gilt der SALON HANSEN als eine ihrer wichtigsten Anlaufstellen in der Region. Insbesondere in der Innenstadt Lüneburgs fehlt es Lüneburger Musiker:innen an Möglichkeiten, ihre Musik in einem professionellen Setting auf die Bühne zu bringen. Diese Möglichkeiten möchte der SALON HANSEN auch in Zukunft weiterhin bieten. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit besteht seit jeher in der Zusammenarbeit mit lokalen, ehrenamtlichen und studentischen Initiativen. Der SALON HANSEN versteht sich nicht nur als Plattform für Nachwuchsförderung im Bereich der musikalisch Darbietenden, sondern ist ebenso Experimentierfeld für lokale Veranstalter:innen, die mit neuen Ideen, Impulsen und Begeisterung das Programm um unkonventionelle Konzepte bereichern. Bisher gab es im SALON HANSEN kein Angebot für Kinder und Jugendliche. Durch die Übernahme des Clubs durch den überwiegend studentisch organisierten Verein Originalton und die Kooperation mit der Hansestadt Lüneburg hat sich mit der kulturellen Jugendarbeit nun ein neues Feld aufgetan, dass der Verein zusammen mit der Stadt auf- und ausbauen möchte. Die bisherige Arbeit des Originalton e.V. als Lernmöglichkeit für junge Menschen entwickelt sich durch die Jugendarbeit weiter und trägt ein innovatives Angebot zur Kulturlandschaft der Hansestadt bei. Die zentrale Innenstadtlage des Clubs im Vierorten-Haus bietet sowohl für kulturelle als auch für jugendliche Vernetzung einen optimalen Ausgangspunkt.

3. Zielgruppe(n)

Eine genaue Eingrenzung der Zielgruppe variiert je nach Kursangebot, da sowohl die Kompetenzen der Kursleiter:innen (insbesondere bei Studierenden) als auch etwa erforderliche Grundkenntnisse der Teilnehmenden unterschiedlich sein können. Das Angebot soll möglichst niedrigschwellig und für alle Jugendlichen zugänglich sein. Durch entsprechende Zuschüsse kann ein Teil des Angebots kostenfrei angeboten werden. Es bestünde die Möglichkeit, mit gestaffelten Teilnahmebeiträgen zu arbeiten. Die Bedarfe sollen in den einzelnen Bereichen sowohl durch partizipatorische Maßnahmen als auch in Gesprächen mit anderen lokalen Anbieter:innen erhoben werden, mit denen auch neue Kooperationen wünschenswert sind.

4. Ziele

Zu den allgemeinen Zielen der kulturellen Jugendarbeit im SALON HANSEN zählen die Ergänzung der in Lüneburg bereits bestehenden Angebote, die Entwicklung neuer Kooperationen und eine nachhaltige Weiterentwicklung der lokalen Kulturbranche durch unseren Beitrag zur Nachwuchsförderung. Wir möchten ressourcen- und bedarfsorientiert arbeiten und das Angebot stets weiterentwickeln. Kinder und Jugendliche sollen die Möglichkeit bekommen, sich durch ihre Interessen im Kulturbereich zu vernetzen, gemeinsam zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Niedrigschwelligkeit der Angebote soll die Teilhabe aller Jugendlichen ermöglichen und so zur Chancengleichheit beitragen, einen Einblick in die verschiedenen Bereiche der Kulturbranche zu erhalten.

Die Ziele der konkreten Workshopangebote sollen Abschlussveranstaltungen sein, bei deren Umsetzung die Kursteilnehmenden von den Leiter:innen und den Vereinsmitgliedern unterstützt werden. Das Kursprogramm kann so auch einen Teil des kulturellen Abendprogramms im SALON HANSEN ausfüllen. Diesen Anreiz wollen wir auf freiwilliger Basis bieten, d.h. natürlich können die Jugendlichen selbst entscheiden, ob und in welchem Ausmaß sie ihre Workshopergebnisse oder im Musikkurs erlernten Fähigkeiten einem Publikum präsentieren wollen. Da der SALON HANSEN durch den Betreiber Originalton e.V. eine gemeinnützige Einrichtung ist, soll durch die Kursangebote kein Gewinn gemacht werden.

5. Angebote, Leistungen und Methoden

Das Kursprogramm soll aus Workshopreihen mit verschiedenen Themenschwerpunkten bestehen. Dazu gehören bspw. DJ-Workshops, Veranstaltungstechnik und Musikproduktion, Kunst(-handwerk), kreatives Schreiben bzw. Poetry Slam, Tanzkurse und Instrumenten- bzw. Gesangsunterricht. Zusätzlich soll auf der Terrasse hinter dem Vierorten-Haus und in der Glasdachhalle ein "urban gardening"-Projekt in Zusammenarbeit mit der Zukunftsstadt-Initiative LG2030 entstehen. Die Kurse sind auch als Intensivkurse zur Integration in ein Ferienprogramm der Hansestadt Lüneburg denkbar. Zur Durchführung der Workshops werden kompetente Fachkräfte gebucht, die praktische Erfahrungen im jeweiligen Kulturbereich haben und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten an Jugendliche weitergeben möchten.

Die Gewichtung der Workshopangebote, die in diesem Projekt geschaffen werden, soll auf einem partizipativen Ansatz basieren, der die Wünsche und Meinungen von Kindern und Jugendlichen einbezieht und sich davon lenken lässt. Nur so kann eine Nutzung der Angebote antizipiert und gewährleistet werden. Zu diesem Zweck steht der Originalton insbesondere mit dem Stadtjugendring Lüneburg e.V. im Austausch. Kooperationen mit lokalen Einrichtungen wie Musik-, Tanz- und Kunstschulen oder Initiativen sind sowohl im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung von Workshops und Kursen denkbar als auch als Nutzende der Räumlichkeiten des SALON HANSEN für eigene Zwecke. Die Angebote können so stets bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. In der Entstehung bzw. Weiterentwicklung eines stadtweiten Netzwerks im Bereich jugendkulturelle Angebote sieht sich der Originalton zukünftig in einer Funktion als Bindeglied, Kommunikationsstelle und Anlaufpunkt für alle interessierten Akteur:innen. Der SALON HANSEN ist damit Teil des Gesamtkonzepts zur Jugendarbeit in der Innenstadt der Hansestadt Lüneburg.

6. Rahmenbedingungen

Für die Projektkoordination, Administration, Terminverwaltung und Betreuung der Durchführung der Angebote wird fest angestelltes Personal zuständig sein. Für die Durchführung der Angebote werden externe Fachkräfte oder Studierende gebucht, die entsprechende Kompetenzen im jeweiligen Kursbereich haben. Durch diesen, in Lüneburg einzigartigen Ansatz wird ein Austausch zwischen Jugendlichen und Menschen aus dem Kulturbetrieb geschaffen, die ihr Können und ihre Erfahrungen auf eine authentische Weise teilen und weitergeben können.

Zur optimalen Umsetzung einiger Kursangebote sind Investitionen in Sachmittel, wie bspw. eine Spiegelwand für Tanzkurse, ein analoges Mischpult für die Veranstaltungstechnik, Softwares, Instrumente und ggf. zusätzliche Heizkörper für die kalte Jahreszeit notwendig. Außerdem wäre eine Ausstattung der Büroräume mit einem PC und ggf. Telefonanschluss sinnvoll. Diese Investitionen sollen über zusätzliche Förderprogramme finanziert werden. Um die Räumlichkeiten nutzen und zur Verfügung stellen zu können braucht der Verein einen Zuschuss für die monatliche Miete des SALON HANSEN.

7. Dokumentation und Berichtswesen

Es wird ein jährlicher Sachbericht erstellt, in dem die Arbeit und Ergebnisse dargelegt und erläutert werden. Es werden Verwendungsnachweise für die Ausgabe von städtischen und anderen Fördermitteln erstellt, in denen die Ausgaben aufgelistet und nach Sach-, Personal- und Betriebskosten zugeordnet werden. Sämtliche Unterlagen und Originalbelege werden mindestens zehn Jahre lang aufbewahrt.

8. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Im Sinne der Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lüneburg wird mindestens einmal jährlich ein regelmäßiger Wirksamkeitsdialog mit allen beteiligten Akteur:innen geführt, in dem die Angebote und deren Annahme durchgesprochen werden. Um zu sichern, dass die Angebote nach wie vor die Interessen und Wünsche der Jugendlichen abdecken werden partizipatorische Maßnahmen, z.B. Umfragen, in einem ähnlich frequentierten und regelmäßigen Turnus wiederholt. Die Zufriedenheit der Kursteilnehmenden kann am Ende jedes Kurses evaluiert werden.



Entwurf



Zwischen dem

Originalton Lüneburg e.V.

Salzstraße 1, 21335 Lüneburg

- nachfolgend ORIGINALTON genannt –

und der

Hansestadt Lüneburg

Am Ochsenmarkt, 21335 Lüneburg

- nachfolgend Hansestadt genannt -

wird der nachstehende

Kooperations- und Zuschussvertrag

geschlossen:

Präambel

Kulturelle Bildung und Jugendarbeit ermöglicht jungen Menschen die Teilhabe am kulturellen Leben der Gesellschaft und fördert kognitive, emotionale und kreative Kompetenzen. Sie trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei, vermittelt Werte, fördert Urteilskraft und Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, die Entwicklung eines ästhetischen Bewusstseins sowie die Fähigkeit zu Toleranz und sozialem Verhalten.

Gemäß §11 Abs. (1) und Abs. (2) SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen sollte immer Bestandteil einer ganzheitlich gedachten Vermittlungsarbeit von Kultureinrichtungen und -initiativen sein, und ist insofern ein wichtiges Ziel der Kulturförderung der Hansestadt Lüneburg. Die Ergänzung bereits in Lüneburg bestehender Angebote, durch die Entwicklung neuer, niederschwellig zugänglicher Angebote im Salon Hansen, wird bestehende Lücken im Gesamtangebot kultureller Bildung



in Lüneburg schließen und dieses bereichern, und neue Akteurspartnerschaften über den Kulturbetrieb hinaus fördern. Die Etablierung eines zielgruppengerechten Ortes der kulturellen Bildung schafft Synergieeffekte für den gesamten Kulturbetrieb in der Hansestadt, bestehende Kultureinrichtungen erhalten die Möglichkeit vor Ort niederschwellig neue Zielgruppen für ihre Kulturangebote anzusprechen.

In diesem Sinne regelt der vorliegende Kooperations- und Zuschussvertrag die Zusammenarbeit der Vertragsparteien zur Förderung der kulturellen Jugendarbeit und die Bezuschussung des ORIGINALTONS zur Durchführung entsprechender Angebote der jugendverbandlichen kulturellen Jugendarbeit.

§ 1 Vertragsgegenstand und Vertragsbestandteile

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die Kooperation zur Jugendarbeit zwischen der Hansestadt und dem ORIGINALTON sowie die Bezuschussung des ORIGINALTON zur Wahrnehmung untenstehender Aufgaben. Über diese Vereinbarung hinausgehende Förderungen des kulturellen Veranstaltungsbetriebes oder kultureller Projekte durch die Kulturförderung der Hansestadt Lüneburg sind nur dann möglich, wenn sie nicht im Zusammenhang mit der kulturellen Jugendarbeit stehen.
- (2) Das diesem Vertrag zugrundeliegende Konzept zur kulturellen Jugendarbeit (siehe Anlage) ist Bestandteil des Vertrages und wird im gegenseitigen Einvernehmen in Zusammenarbeit weiterentwickelt. Bei grundlegenden Änderungen des Konzeptes ist das Einvernehmen der Hansestadt Lüneburg umgehend herbeizuführen.
- (3) Die Hansestadt und der ORIGINALTON vereinbaren eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

§ 2

Aufgaben und Pflichten der Hansestadt

- (1) Die Hansestadt ist insbesondere zuständig für:
 - Vermittlung, Vernetzung und Schnittstellenarbeit mit Akteuren der offenen Jugendarbeit, der jugendverbandlichen Arbeit sowie Institutionen aus dem Kulturbereich und Kulturschaffenden.
 - Zusammenarbeit städtischer Kultureinrichtungen mit dem ORIGINALTON.
 - Unterstützung bei Evaluation, konzeptioneller Weiterentwicklung und Öffentlichkeitsarbeit.
- (2) Die städtischen Kulturbetriebe in Fachbereich 4 Kulturreferat (Musikschule, Ratsbücherei und Stadtarchiv) stehen nach Vereinbarung bezüglich Absprachen zur inhaltlicher Ausgestaltung



des ihre Tätigkeitsbereiche/Sparten betreffende Angebote des ORIGINALTON für kooperative Gespräche zur Abstimmung des Angebots im Sinne der Vermeidung von Doppelungen und bezüglich möglicher projektbezogener Kooperationen zur Verfügung.

- (3) Den Kooperationsbeteiligten obliegt die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) bei der Erhebung von Daten eigenverantwortlich.

§ 3

Aufgaben und Pflichten des ORIGINALTON

- (1) Der ORIGINALTON ist zuständig für die Bereitstellung von Personal zur Wahrnehmung folgender Tätigkeiten:
 - Gewährleistung der Koordination und Bereitstellung des Angebots kultureller Jugendarbeit gemäß der Anlage „KONZEPT - Jugendkulturelles Kursangebot im SALON HANSEN“
 - Inkl. Ausübung von Raumkoordination, Verwaltungsaufgaben und Hausrecht.
 - Inkl. Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen, Kulturschaffenden und Institutionen der Kulturellen Bildung (Schulen u.a.)
 - Inkl. Zusammenarbeit mit der verbandlichen und offenen Jugendarbeit
- (2) Der ORIGINALTON verpflichtet sich Angebote der kulturellen Jugendarbeit nicht gewinnorientiert, sondern niedrigschwellig vorzuhalten und insbesondere für Kinder und Jugendliche vor sozialen Herausforderungen den Zugang zu den Angeboten zu ermöglichen.
- (3) Der ORIGINALTON erklärt sich bereit, bei der Entwicklung seiner von der Hansestadt Lüneburg mitfinanzierten Programmkonzeption in die Abstimmung mit den entsprechenden Bereichen (Musikschule, Ratsbücherei, Stadtarchiv) im Fachbereich 4 Kulturreferat zu gehen sowie ggf. mögliche Kooperationen mit diesen auszuloten, um Doppelungen hinsichtlich der Angebote im Bereich der kulturellen Bildung, die bereits durch städtische Einrichtungen abgedeckt werden (Musikschule, Ratsbücherei, Stadtarchiv), zu vermeiden.
- (4) Mit dem Zuschuss und mit der Vergabe von Räumlichkeiten an Dritte dürfen keine extremistischen Organisationen oder Personen direkt oder indirekt gefördert oder unterstützt werden, die nicht die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten. Auf Anforderung der Hansestadt sind Selbstauskünfte bzgl. des Verhältnisses der betreffenden Personen oder Organisationen zur freiheitlich demokratischen Grundordnung einzuholen.
- (5) Der ORIGINALTON erklärt sich bereit, weitere Förder-, Landes- und/oder Drittmittel für die kulturelle Jugendarbeit einzuwerben und diese zu verwenden.



- (6) Bei länger andauernder Krankheit - und sonstigen Ausfällen – des hauptamtlichen Personals verpflichtet sich der ORIGINALTON die übernommenen Aufgaben im Rahmen der Möglichkeiten sicherzustellen; zumindest aber den Kooperationspartner über den Ausfall zu informieren.
- (7) Den Kooperationsbeteiligten obliegt die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO) bei der Erhebung von Daten eigenverantwortlich.

§ 4 Höhe und Art des Zuschusses

- (1) Die Hansestadt bezuschusst die Erfüllung der genannten Aufgaben in Höhe von 50.000 € p.a. Die Mittel sind zu verwenden für
 - Personal- und Sachkosten (Kosten für Personalstellen, Honorare o.Ä., Materialien, Öffentlichkeitsarbeit) sowie, falls erforderlich, Investitionen im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzausstattung
 - Betriebskosten und Miete für die Bereitstellung / Nutzung von Räumlichkeiten im Salon Hansen.
- (2) Die Mittel sind zweckgebunden.
- (3) Die Mittel sind nicht in das folgende Jahr übertragbar.
- (4) Die Bezuschussung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die vertraglich festgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.

§ 6 Nachweis der Verwendung

- (1) Die Hansestadt ist berechtigt, die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse zu prüfen.
- (2) Darüber hinaus sind vom Zuwendungsempfänger Verwendungsnachweise gem. § 44 Niedersächsische Landeshaushaltsverordnung (Nds. LHO) zu führen. Der Zuwendungsempfänger wird der Hansestadt Lüneburg alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellen und erklärt insoweit auch sein Einverständnis zur weitergehenden Akteneinsicht durch die Hansestadt in seine zusammenhängenden Geschäftsunterlagen.
- (3) Die zweckmäßige Verwendung der Mittel ist gegenüber der Hansestadt Lüneburg wie folgt zum 30.06. des Folgejahres nachzuweisen:
 - Erstellung eines Sachberichtes, welcher die Arbeit und die Ergebnisse im Hinblick auf die im Konzept verankerten Ziele darstellt.
 - Erstellung eines Verwendungsnachweises, mit Auflistung und Zuordnung der Ausgaben nach Personal-, Sach- und Betriebskosten.



- (4) Die Fristen können von der Hansestadt Lüneburg schriftlich geändert werden.
- (5) Zur fachlichen Reflexion der Bezuschussung wird am Ende des Kalenderjahres ein sog. „Wirksamkeitsdialog“ stattfinden. Er zielt darauf ab, gemeinsam den wirksamen Einsatz der Mittel zu überprüfen und Empfehlungen für Veränderungen und Weiterentwicklungen zu erarbeiten.

§ 7 Aufbewahrungsfristen

- (1) Der ORIGINALTON ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen, einschließlich der entwerteten Originalbelege, zehn Jahre lang aufzubewahren.

§ 8 Laufzeit und Rücktritt vom Vertrag

- (2) Die Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt am 01.07.2021. Die Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von drei vollen Jahren abgeschlossen und endet damit am 30.06.2024. Sie gilt jedoch jeweils für ein Jahr weiter, wenn sie nicht mit einer Frist von mindestens sechs Monaten vor dem jeweiligen Ablauf von einer der Vertragsparteien ausdrücklich gekündigt wird.
- (3) Diese Vereinbarung endet vorzeitig mit Ereigniseintritt, wenn der „Salon Hansen“ durch Einwirkung von außen entweder insgesamt nicht mehr betrieben werden kann oder die vorgesehene Zweckbestimmung in der Einrichtung, d.h. hier kulturelle Jugendarbeit, nicht mehr möglich ist. In diesem Falle sind mögliche Abwicklungskosten in der Förderung mit zu berücksichtigen.
- (4) Die Hansestadt und der ORIGINALTON sind berechtigt, aus wichtigem Grund von diesem Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund für einen Rücktritt ist insbesondere dann gegeben, wenn
 - die Voraussetzungen für diesen Vertragsabschluss nachträglich entfallen sind
 - der Abschluss des Vertrages durch Angaben der Vertragsparteien zustande gekommen ist, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren,
 - die Vertragsparteien ihren Verpflichtungen nicht nachkommen
 - die Zuschüsse zweckwidrig verwendet wurden.

§ 9 Rückzahlung

- (1) Die Hansestadt behält sich vor, nicht verbrauchte oder nicht zweckmäßig verwandte Mittel zurückzufordern.

§ 10 Sonstiges



- (1) Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Regelung des Vertrages nichtig sein, so ist nicht der Gesamtvertrag nichtig. Anstelle der nichtigen Regelungen treten wirksame Regelungen ähnlichen Inhalts, die dem Regelungsbedarf entsprechen.

Lüneburg, den

Hansestadt Lüneburg

Originalton e.V.